

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Kitaservice | Familieninformation

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz  
170173 Stuttgart

### 2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Kitaservice | Familieninformation 51-00-26  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-55445  
E-Mail: [kita.platzmanagement@stuttgart.de](mailto:kita.platzmanagement@stuttgart.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: [poststelle.dsbs@stuttgart.de](mailto:poststelle.dsbs@stuttgart.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Antrag auf einen Kitaplatz/einen Platz in der Tagespflege bearbeiten zu können.
- Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Stuttgarter Kindertagesstätten einen Kitaplatz anbieten zu können oder einen Platz in der Tagespflege zu vermitteln.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO in Verbindung mit § 62 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 22a SGB VIII und §35 SGB I verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausgetauscht mit:

- den Tageseinrichtungen für Kinder, an die Sie Betreuungsplatz-Anfragen gestellt haben.
- der Ihr Kind aufnehmende Tageseinrichtung für Kinder, wenn Sie ein Platzangebot in dieser Einrichtung angenommen haben.
- der Dienststelle Kindertagespflege zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes bzw. zur Gestaltung des Übergangs von der Tagespflege in die Kita.
- der zuständigen Sachbearbeitung im Sachgebiet Rechtsanspruch.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kitaservice | Familieninformation so lange gespeichert bis zum

- Übertritt in die Schule
- spätestens wenn das Kind 7,5 Jahre alt geworden ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

- Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg (LfDI BW)  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 61 55 41-0  
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 a, b, c, e DSGVO.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist die Bedarfsmeldung nicht möglich.